

Preis- und Leistungsübersicht für die Gold Kreditkarte (Stand Juni 2023)

Folgende Preis- und Leistungsübersicht wird vereinbart:

Jahresgebühr Hauptkarte	69 €
Jahresgebühr Partnerkarte	34,50 €
Entgelt Kartenaktivierung einmalig	20 €
Kartenzustellung	kostenlos
Kartenerneuerung bei Laufzeitende	kostenlos
SMS-Mitteilung bei online abrufbarer Monatsrechnung (keine SMS-Mitteilung bei zusätzlicher Zustellung der Monatsrechnung per E-Mail)	kostenlos
SMS Sicherheits-Paket beinhaltet SMS, wenn: - eine Kreditkartentransaktion abgelehnt wird - das Kartenlimit zu mehr als 70 % ausgeschöpft ist - wenn eine Einzel-Transaktion mehr als 70,00 € beträgt	kostenlos
Einmaliger Motivwechsel pro Kartenlaufzeit	kostenlos
Entgelt pro Motivwechsel bei mehr als 1 Motivwechsel pro Kartenlaufzeit:	10 €
Entgelt Saldoabfrage am Geldausgabeautomat	0,70 €
Entgelt PIN-Änderung am Geldausgabeautomat	10 €
Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung	1,35 %
Entgelt bei Bargeldbehebung (bei Bargeldbehebung in Nicht-Euro-Währung fällt zusätzlich das Entgelt für die Bearbeitung einer Kreditkartentransaktion in Nicht-Euro-Währung an)	0,35 € + 3 %
Entgelt für P2P-Zahlungen	kostenlos
Zahlungsziel ab Rechnungsdatum	3 Tage
Verzugszinsen p.a.	4,00 %
Habenzinsen p.a.	0,00 %

Kostenersatz für Monatsrechnung:

Die Monatsrechnung wird kostenlos in der im Kreditkartenvertrag vereinbarten Weise zur Verfügung gestellt. Für eine häufigere Bereitstellung oder Übermittlung auf andere Art wird folgender Ersatz für Aufwände der Bank pro Abrechnung in Rechnung gestellt:

0,90 €

Limite:

Limit gemäß Punkt V der Allgemeinen Bedingungen (umfasst sämtliche in Punkt IV der Allgemeinen Bedingungen angeführten Verwendungen der Gold Kreditkarte einschließlich Blankoanweisungen)

Barbehebungslimit täglich	400 €
Barbehebungslimit wöchentlich	1.000 €
P2P-Limit täglich	400 €
P2P-Limit wöchentlich	1.000 €

Kontaktlos-Einzeltransaktionslimit ohne PIN bis zu 50 €

Für Änderungen der Preise und Leistungen gelten die Punkte XVII b und c der Allgemeinen Bedingungen. Für Änderungen der Limite durch RBI gelten die Punkte XVI.2. und XVII a der Allgemeinen Bedingungen.